

Kölner Hochschule für Katholische Theologie (KHKT)

Theologische Fakultät

Staatlich und kirchlich anerkannte Hochschule

Studien- und Prüfungsordnung

**Theologische Zusatzqualifikation
für Studierende und Mitarbeiter/-innen (in) der Sozialen Arbeit**

Vorbemerkung:

Wenn bei Textstellen, die sich auf Personen beziehen, nur die männliche Sprachform gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschieht ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

Theologische Zusatzqualifikation für Studierende und Mitarbeiter/-innen (in) der Sozialen Arbeit

**Eine Kooperation von Erzbistum Köln (Religio Altenberg)
und der Kölner Hochschule für Katholische Theologie (KHKT)**

Studien- und Prüfungsordnung

Die „Theologische Zusatzqualifikation für Studierende und Mitarbeiter/innen (in) der Sozialen Arbeit“ ist eine Kooperation von Erzbistum Köln (Religio Altenberg) und der Kölner Hochschule für Katholische Theologie.

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Ziel

Die „Theologische Zusatzqualifikation für Studierende und Mitarbeiter/innen (in) der Sozialen Arbeit“ hat das Ziel einer grundlegenden Einführung in theologische Fragestellungen und soll eine persönliche Auseinandersetzung mit Fragen des Glaubens, der persönlichen Wertorientierung und dem Auftrag als Christen in der Welt von heute ermöglichen.

§ 2 Studienschwerpunkte

- Einführung in die biblischen Schriften
- Einführung in Formen christlicher Spiritualität
- Praktische Ekklesiologie, ausgewählte Fragen der Praktischen Theologie (mit dem Schwerpunkt Kirchliche Jugendarbeit) und des Kirchenrechts
- Einführung in die theologische Ethik, die theologische Anthropologie und die kirchliche Soziologie
- Einführung in die Liturgiewissenschaft und die Sakramentenlehre

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester (45 ECTS-CP). Eine Verlängerung oder Unterbrechung ist nach Rücksprache mit der Studienleitung¹ möglich.

§ 4 Studienvoraussetzungen

Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife sowie Nachweis einer Tätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit oder Nachweis der Immatrikulation an einer entsprechenden Hochschule bzw. in einem entsprechenden Studiengang.

¹ Die Studienleitung wird durch den Referenten für jugendpastorale Grundlagen von Religio Altenberg wahrgenommen.

§ 5 Kosten

Die Verwaltungs- und Prüfungsgebühr beträgt 50,00 Euro pro Semester. Diese ist mit dem Beitrag für den Allgemeinen Studierendenausschuss in Höhe von 10,00 Euro je Semester jeweils zu Semesterbeginn zu entrichten. Pensionskosten für die Kurzexerzitien sind darin nicht enthalten.

§ 6 Anmeldung und Anmeldefristen

Ein Antrag auf Anmeldung ist an die Studienleitung:

Erzbistum Köln
Abteilung Jugendseelsorge
Religio Altenberg – Studienleitung –
Marzellenstraße 32
50668 Köln
Telefon: 0221 1642 1942
info@religio-altenberg.de

zu richten.

Hinweise dazu finden sich auf www.religio-altenberg.de.

Anträge auf Anmeldung für das Wintersemester sind bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres, Anmeldungen zum Sommersemester bis zum 31.12. des Vorjahres möglich.

§ 7 Immatrikulation

Nach Bestätigung der Anmeldung durch Religio Altenberg hat eine persönliche Immatrikulation an der KHKT innerhalb der im aktuellen Vorlesungsverzeichnis (Kalendarium) veröffentlichten Immatrikulationsfrist zu erfolgen, wodurch der Studienbewerber ordentlicher Hörer an der Hochschule wird. Dabei sind im Hochschulsekretariat drei Passbilder und eine Bescheinigung über die Krankenversicherung vorzulegen sowie ein Anmeldeformular auszufüllen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt (nach vorheriger Terminabsprache) auch eine Studienberatung.

§ 8 Studierendenausweis

Mit der Immatrikulation erhält der Student einen Studierendenausweis.

Der Verlust des Studentenausweises ist dem Sekretariat unverzüglich anzuzeigen und alle Änderungen des Namens und der Semester- oder Heimatanschrift umgehend mitzuteilen.

§ 9 Rückmeldung

Die immatrikulierten Studenten haben sich fristgerecht am Ende eines jeden Studiensemesters für das kommende Semester für das kommende Semester im Hochschulsekretariat zurückzumelden. Die Rückmeldefristen sind dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis (Kalendarium) der KHKT zu entnehmen.

§ 10 Studienbeginn

Die Theologische Zusatzqualifikation kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden.

§ 11 Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen bestehen aus Vorlesungen und Seminaren des modularisierten Magisterstudienganges Katholische Theologie sowie spezifischen Seminaren in der Kursgruppe (vgl. § 12). Für die Lehrveranstaltungsformen des Seminars und der Kurse besteht Anwesenheitspflicht. In Absprache mit dem jeweiligen Fachvertreter können vier frei wählbare Vorlesungen im Selbststudium („Leseprogramm“) erarbeitet werden. Zu den Lehrveranstaltungen hat der Student sich online anzumelden. Die Prüfungsnote wird digital eingetragen.

§ 12 Begleitende Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht, jedoch ohne Prüfungsleistung, sind:

1. die Einführung in die christliche Spiritualität inkl. Kurzexerzitien und
2. das Begleitseminar „Soziale Arbeit und Theologie“
3. das Online-Tutorium.

§ 13 Prüfungsleistungen

Die Prüfungen finden nach Abschluss der Lehrveranstaltung am Semesterende statt (Termine s. Kalenderium). Jede Vorlesung wird mit einem 15-minütigen Prüfungskolloquium oder einer schriftlichen Hausaufgabe von mindestens 10 Seiten Textumfang abgeschlossen. Prüfungsform und Inhalt legt der Dozent in Absprache mit dem Studierenden fest. Wurde die Lehrveranstaltung im Selbststudium erarbeitet, erfolgt die Prüfungsleistung grundsätzlich in Form eines Kolloquiums.

Das Prüfungskolloquium findet mit dem Fachvertreter und einem vom Prüfungsausschuss der KHKT benannten Mitglied des Lehrkörpers als Beisitzer statt.

Der Fachvertreter nimmt die Prüfung vor, der Beisitzer hält die wesentlichen Punkte und Ergebnisse der Prüfung in einem Protokoll fest. Der Fachvertreter setzt nach Anhören des Beisitzers die Note fest.

Bei Seminaren mit Prüfungsleistung besteht die Prüfungsleistung aus aktiver Mitarbeit (Referat/Moderation) und einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten.

Die Leistungen werden wie folgt bewertet:

- 1 = sehr gut (eine hervorragende Leistung)
- 2 = gut (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen steht)
- 3 = befriedigend (eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
- 4 = ausreichend (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)
- 5 = nicht ausreichend (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt)

Um eine differenzierte Bewertung möglich zu machen, kann die Notenziffer jeweils um 0,3 erniedrigt bzw. erhöht werden (das heißt 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0; 4,3; 4,7; 5,0). Ist eine Leistung schlechter als 4,0 (ausreichend) bewertet, gilt sie als nicht bestanden.

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal in den ersten 14 Tagen vor Beginn der Lehrveranstaltungen des folgenden Semesters wiederholt werden. Die Note der nicht bestandenen Prüfung wird bei der Festlegung der endgültigen Note nicht gewertet. Eine Prüfung kann zweimal wiederholt werden.

Die Abschlussnote der Theologischen Zusatzqualifikation errechnet sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Prüfungen. Die Abschlussnote lautet bei einem Durchschnitt bis 1,5 „sehr gut“, bei einem Durchschnitt ab 1,6 bis 2,5 „gut“, bei einem Durchschnitt ab 2,6 bis 3,5 „befriedigend“ bei einem Durchschnitt ab 3,6 bis 4,0 „ausreichend“, bei einem Durchschnitt ab 4,1 „nicht ausreichend“.

Abweichungen von den festgelegten Prüfungszeiten können nur bei schwerwiegendem Grund und mit Einvernehmen aller an der Prüfung Beteiligten durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden.

§ 14 Widerspruchsverfahren bei Prüfungsergebnissen

Zu Widerspruchsverfahren bei Prüfungsergebnissen vgl. Magisterstudien- und Prüfungsordnung § 27.

§ 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß bei Prüfungen

1. Wenn der Kandidat einen Prüfungstermin ohne triftige Gründe versäumt oder wenn er nach Beginn der Prüfung ohne schwerwiegende Gründe von der Prüfung zurücktritt, gilt die Prüfung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
2. Die für das Versäumnis oder für den Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss der KHKT unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit wird die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt. Werden die Gründe anerkannt, wird ein neuer Prüfungstermin anberaumt.
3. Versucht der Kandidat das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Bei der Berechnung der endgültigen Studienleistung wird die Note bei Plagiat oder Täuschung einfach und die Note der neu erstellten Arbeit zweifach gewertet; die Summe wird durch drei geteilt (vgl. Magisterstudien- und Prüfungsordnung § 30).
4. Abschlägige Entscheidungen sind dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Dem Kandidaten ist Gelegenheit zum rechtlichen Gehör zu geben.

§ 16 Exmatrikulation

Ein Student wird zum Ende eines Semesters exmatrikuliert, wenn

(1)

1. er dies beantragt;
2. er das Studium erfolgreich abgeschlossen und ihm das Abschlusszeugnis ausgehändigt worden ist;
3. er eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden oder die erforderliche Prüfungsleistung nicht fristgerecht erbracht hat;
4. er eine schwere Ordnungswidrigkeit begeht, die dazu führt, dass er vom Rektor nach Beratung mit dem Senat und der Studienleitung entlassen wird.

Des Weiteren kann Student exmatrikuliert werden, wenn

(2)

1. er nach der Immatrikulation sein Studium nicht aufgenommen hat;
2. er entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht;
3. er an einer ansteckenden Krankheit leidet oder sich in einem krankhaften Zustand befindet, durch den er andere gefährdet oder der ordnungsgemäße Studienbetrieb erheblich beeinträchtigt werden könnte;
4. er die Rückmeldefrist und die Abgabe des Belegebogens ohne schwerwiegenden Grund um vier Wochen verstreichen lässt;
5. er bis vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen des jeweiligen Semesters ohne Rücksprache mit der Studienleitung an keiner Veranstaltung teilgenommen hat.

Über die Exmatrikulation gemäß Abs. 2 entscheidet der Rektor der KHKT. Gegen die Exmatrikulation kann der Betroffene beim Rektor innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch einlegen. Dieser konsultiert den Senat, der über die Exmatrikulation berät und schriftlich ein Votum an den Rektor formuliert. Bleibt es bei der Ablehnung, so werden dem Betroffenen die Gründe dafür schriftlich innerhalb eines Monats dargelegt.

Bei der Exmatrikulation sind zusammen mit dem Exmatrikulationsantrag vorzulegen:

1. der Studentenausweis,
2. das Studienbuch,
3. eine Bescheinigung des Bibliotheksleiters, dass der Student alle aus der Hochschulbibliothek entliehenen Bücher und Zeitschriften zurückgegeben hat.

Mit der Exmatrikulation erlischt die Mitgliedschaft an der Hochschule.

§ 17 Abschlusszeugnis

Über die absolvierten Lehrinhalte und Prüfungsleistungen erhält der Studierende ein Zeugnis der KHKT.

§ 18 Widerspruch

Gegen die nach dieser Studien- und Prüfungsordnung getroffenen Entscheidungen kann der Betroffene beim Rektor innerhalb eines Monats schriftlich Widerspruch einlegen. Dieser konsultiert den Senat, der nach Rücksprache mit der Institutleitung Religio Altenberg über den Widerspruch berät und schriftlich ein Votum an den Rektor formuliert. Bleibt es bei der Entscheidung, so werden dem Betroffenen die Gründe dafür schriftlich innerhalb eines Monats dargelegt.

§ 19 Gültigkeit und Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung für die „Theologische Zusatzqualifikation für Studierende und Mitarbeiter/innen (in) der Sozialen Arbeit“ wurde durch Beschluss der Professorenkonferenz der PTH und der Institutleitung Religio Altenberg am 17. Juli 2013 in Kraft gesetzt und mit der vorliegenden Ordnung den wechselnden Verhältnissen angepasst. Änderungsvorschläge sind an den Senat zu richten, der sie prüft und über die er in Rücksprache mit der Institutleitung Religio Altenberg entscheidet.

Teil 2: Lehrangebot

Titel	Fach/Lehrstuhl			SWS	ECTS-CP
Einführung in das AT oder Einführung in die exegetischen Methoden mit Grundkurs Bibelkunde des Neuen Testaments (nach Wahl)	AT/NT	Vorlesung M3 oder Proseminar M2		2	3
Jesu Verkündigung der Herrschaft Gottes	NT	Vorlesung M8		2	3
Kirche im NT	NT	Vorlesung M11		2	3
<p>Die Studierenden erhalten einen ersten Überblick über den biblischen Kanon und die einzelnen biblischen Bücher. Sie erwerben Grundkenntnisse über die Entstehungsgeschichte der Bibel und die Geschichte der biblischen Zeit. Dies befähigt sie zu einem selbständigen Umgang mit der Bibel und ihren einzelnen Schriften. Sie erhalten Hinweise auf die zeitgeschichtliche Einordnung biblischer Texte und ihre Bedeutung als Glaubensaussagen. Eine besondere Rolle spielen dabei Person und Botschaft Jesu Christi.</p>					
Glaube und Vernunft	Dogmatik / Fundamentaltheologie / Philosophie	Vorlesung M1		3	4,5
Der Gott der Offenbarung	Dogmatik	Vorlesung M7		2	3
<p>Die Studierenden erhalten Zugang zu den zentralen theologischen Fragestellungen christlichen Glaubens und den Strukturen des Glaubensvollzugs. Sie erhalten die Möglichkeit, sich systematisch mit der Gottesfrage auseinanderzusetzen und erwerben Kompetenzen zur Reflexion ihres persönlichen Glaubens. Einen Schwerpunkt bilden das Gottesverständnis als Trinität sowie der Wandel des Offenbarungsverständnisses.</p>					
Grundlagen und Relevanz von praktischer Theologie am Beispiel des Staatskirchenrechts	Kirchenrecht	Vorlesung M1		2	3
Grundlagen und Herausforderungen in den Bereichen der Liturgie, Pastoral und Religionspädagogik am Beispiel des Verkündigungs-auftrags der Kirche	Liturgiewissen-schaft / Pastoral-theologie /Religionspädagogik	Vorlesung M4		3	4,5
Einführung in die Missionswissen-schaft	Missionswissen-schaft	Vorlesung M3		2	3
<p>Die Studierenden erhalten Einblick in Selbstverständnis und zentrale Fragestellungen der jeweiligen praktisch-theologischen Disziplin: Grundkenntnisse des kanonischen Rechts (1. Was ist kanonisches Recht? Wo ist es geregelt? 2. Allgemeine Normen des Codex Iuris Canonici: Gesetz - Gewohnheit - Verwaltungshandeln - Rechtsprechung in der Kirche 3. Kirchliches Dienst- und Arbeitsrecht in Deutschland); Pastoraltheologie als Handlungswissenschaft mit beispielhaften Einblicken in aktuelle Problem- und Handlungsfelder; Einführung in die Fachterminologie der Liturgiewissen-schaft, in die liturgiewissenschaftlichen Quellen und Lehrbücher sowie die Liturgiereform des II. Vatikanums; Einführung in den gegenwärtigen Stand der Missionswissenschaft in verschiedenen Kontexten aus europäischer</p>					

Perspektive.					
Die Feier der Sakamente und Sakramentalien	Liturgie-wissenschaft	Vorlesung M11		2	3
Die Studierenden sollen zu einer sachgerechten Gestaltung liturgischer Feiern und zu einer kritischen Prüfung von Materialien und Handreichungen und deren Verwendung für den Gottesdienst befähigt werden. Dabei entwickeln sie ein Gespür für rituelle Dramaturgie, Ästhetik und symbolisches Handeln.					
„Mensch, Medien und Moral“ – Einführung in Grundaspekte (medien)ethischer Reflexion	Moraltheologie	Vorlesung M4		2	3
Mit den Studierenden sollen Ansätze der Argumentationsstrukturen theologisch-ethischen Denkens erarbeitet werden. Eine spezifische Lehrveranstaltung bietet dabei die Möglichkeit, in Absprache mit der Dozentin aktuelle Fragestellungen theologischer Ethik wie die der Medienethik kennenzulernen.					
Das Selbstverständnis der Kirche seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil	Fundamentaltheologie	Vorlesung M10		2	3
Pastoral und kirchliche Sozialformen (Gemeindepastoral)	Pastoraltheologie	Vorlesung M10		2	3
Theorie und Praxis kirchlicher Jugendarbeit	Relgio Altenberg	Onlinekurs		2	3
Die Studierenden lernen Wesen und Sendung der Kirche sowie ihre unterschiedlichen Sozialformen kennen und verstehen. Sie werden in die Lage versetzt, göttliche Dimension und geschichtliche Verfasstheit von Kirche zu unterscheiden und verantwortlich zu den gegenwärtigen strukturellen und personellen Herausforderungen in der Pastoral Stellung zu nehmen. Als spezielles Handlungsfeld werden aktuelle Herausforderungen, gegenwärtige Theorieansätze und praktische Perspektiven kirchlicher Jugendarbeit reflektiert.					
Einführung in die christliche Spiritualität (inkl. Kurzexerzitien)	Relgio Altenberg	Onlinekurs ohne Prüfungsleistung		1	1,5
In Form dreitägiger Exerzitien im Anschluss an das 1. oder 2. Studiensemester (je nach Studienbeginn) erfahren die Studierenden eine Einführung in die Spiritualität ignatianischer Exerzitien und üben Vollzüge des Gebetes und der Kontemplation.					
Begleitseminar: Soziale Arbeit und Theologie	Relgio Altenberg	Ohne Prüfungsleistung		1	1,5
Ein Begleitseminar reflektiert im 3. oder 4. Semester (je nach Studienbeginn) die theologischen Studien auf dem Hintergrund eigener Kenntnisse und Erfahrungen in der Sozialen Arbeit					
				30	45
Online-Tutorium	Relgio Altenberg				
Studienbegleitung	Relgio Altenberg				

Hinweis: **M 1-5:** Lehrveranstaltung wird jährlich angeboten; **M 6-11:** Angebot im zweijährlichen Zyklus.